

Geothermie für die Wärmewende

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Wärmemarktes

Die Geothermie bietet mit der oberflächennahen Erdwärmennutzung und mit der energetischen Nutzung von Tiefenwässern eine breite Palette an Nutzungsmöglichkeiten im Wärmemarkt. Das Potenzial ist ausreichend um einen großen Beitrag zu einer umweltfreundlichen Wärmeversorgung zu leisten; unabhängig von Brennstoffimporten sowie jederzeit und überall verfügbar. EnEV, EEWärmeG und Marktanreizprogramm bieten eine Grundlage für die Wärmewende. An einigen Stellen sind jedoch Anpassungen geboten, die in der anstehenden Novelle von EEWärmeG und EnEV berücksichtigt werden sollten.

Die Geothermiebranche sieht dabei die folgenden Schwerpunktthemen:

Tiefe Geothermie

- 1 Mindestanteil für Fernwärmenetze einführen
- 2 Fernwärme auf Niedertemperatur umstellen und Förderung für Fernwärme deutlich erhöhen
- 3 Durchleitungsrecht für EE-Wärme

Oberflächennahe Geothermie

- 1 Entlastung von Steuern und Abgaben
- 2 Gleichberechtigung mit Luft-Wärmepumpen
- 3 Anforderungen an Wärmemengenzähler konkretisieren

übergreifende Themen

- 1 faire Preise schaffen
- 2 Bestandsgebäude stärker einbeziehen
- 3 Ersatzmaßnahmen überprüfen

Fernwärme auf Tiefe Geothermie ausrichten

Die Tiefe Geothermie bietet große Potenziale bei der Bereitstellung von umweltfreundlicher Fernwärme. Beispielsweise plant die Stadt München bis 2040 die Fernwärmeversorgung komplett auf Erneuerbare Energien umzustellen. Einen wesentlichen Beitrag dabei soll die Tiefe Geothermie leisten. Grundsätzlich schreitet der Ausbau jedoch nicht ausreichend zügig voran. Um dies zu ändern muss die Fernwärme im EEWärmeG grundsätzlich stärkere Berücksichtigung finden.

1 Mindestanteil für Fernwärmenetze einführen

Der Anschluss an ein Fernwärmenetz ist als Option zur Erfüllung der Nutzungspflicht zu verschärfen. Ausschließlich die Nutzung von Erneuerbaren Energien lokaler Herkunft sollte anerkannt werden. Die Einspeisung von Abwärme und fossiler KWK sind als Erfüllungsoptionen zu streichen. Für die Errichtung neuer Fernwärmenetze sollte die Anforderung eines Mindestdeckungsanteils für Erneuerbare Wärme von 50 % eingeführt werden. Bei bestehenden Fernwärmenetzen sollte ein Modernisierungsfahrplan vorgelegt werden, in dem dargelegt wird, wie der Mindestdeckungsanteil mittelfristig erreicht werden kann.

2 Fernwärme auf Niedertemperatur umstellen und Förderung erhöhen

Grundsätzlich sollten Fernwärmenetze ausgebaut werden und bestehende Netze auf ein niedriges Temperaturniveau ausgerichtet sein. Dies bietet ökonomische und ökologische Vorteile und ermöglicht die Einbindung von Tiefer Geothermie in die Netze. Um eine Konvertierung und einen Ausbau zu forcieren, sollte eine Erhöhung der Förderbeträge oder die Einführung eines neuen Anreizsystems geprüft werden. Die Modifizierung kann über den KfW-Teil des Marktanzreizprogramms erfolgen.

3 Durchleitungsrecht für Erneuerbare Energie-Wärme

Geothermie kann sehr gut in vorhandene Fernwärme-Infrastrukturen eingebunden werden. Bei bestehenden Fernwärmenetzen sollte dazu die gesetzliche Möglichkeit bestehen, gegen angemessene Gebühren eine Durchleitung von Geothermie-Wärme vom Heizwerk zu den Abnehmern zu ermöglichen. Dies spart Kosten und forciert die Umstellung von Fernwärmenetzen zu Klimaneutralen Wärmeversorgern.

Faire Marktbedingungen für die Oberflächennahe Geothermie

1 Entlastung von Steuern und Abgaben:

Aktuell gestaltet sich die Amortisierung der höheren Investitionskosten durch niedrigere Betriebskosten bei Oberflächennahen Geothermieanlagen schwierig. Dies liegt zum einen an den aktuellen Dumpingpreisen für Öl und Gas. Zum anderen wird der in Geothermieanlagen benötigte Strom durch eine Vielzahl an Steuern und Abgaben belastet, die insgesamt rund 50 % des Strompreises ausmachen (z.Vgl.: Öl und Gas 20-30 %). Allein die Stromsteuer und die EEG-Umlage machen rund 30 % aus. Dadurch werden Geothermieanlagen im Wettbewerb benachteiligt. Der Bundesverband Geothermie fordert die teilweise oder vollständige Befreiung von der EEG-Umlage und der Stromsteuer.

2 Gleichberechtigung mit Luft-Wärmepumpen

Derzeit gelten für Geothermieanlagen höhere Effizienzanforderungen als bei Luft-Wärmepumpen. Diese sind sachlich nicht gerechtfertigt und führen zur Benachteiligung dieses Marktsegments. Der BVG fordert daher einheitliche Jahresarbeitszahlen an alle Heizungsanlagen mit Wärmepumpen, unterschiedslos welche Wärmequelle sie nutzen.

3 Anforderungen an Wärmemengenzähler konkretisieren

Der Erfahrungsbericht zum EEWärmeG enthält den Vorschlag, die Anforderungen an den Wärmemengenzähler zu konkretisieren, um einen einheitlichen Standard herzustellen. Dies erachtet die Geothermiebranche als sinnvollen Schritt auf dem Wege zu einheitlichen Standards und unterstützt daher diesen Vorstoß. Kritisch sieht der Bundesverband Geothermie dagegen den Vorschlag der Anzeige der Arbeitszahl an der Wärmepumpe. Um dies zu ermöglichen, wäre eine kostenintensive Anpassung der MSR-Technik der Wärmepumpen erforderlich. Die Mehrkosten stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen, da besonders zur Interpretation der Arbeitszahlen auf Monatsbasis umfangreiches Fachwissen vonnöten ist, welches beim Anwender nicht vorausgesetzt werden kann.

Wärmewende ambitionierter gestalten

1 faire Preise schaffen

Der aktuelle Preisverfall bei Öl und Gas zeigt, dass die Energiepreise nicht frei am Markt gebildet werden, sondern politisch beeinflusst sind. Zudem werden wesentliche Folgekosten fossiler Energieträger nicht im Marktpreis abgebildet. Dieses Missverhältnis ist ein wesentlicher Grund dafür, dass erneuerbare Wärmetechnologien nach wie vor große Schwierigkeiten bei der Marktdurchsetzung haben. Soll die Wärmewende gelingen, muss auch über eine Belastung des Öl- und Gaspreises im Sinne der Internalisierung externer Kosten nachgedacht werden. Zudem ist die Förderung fossiler Wärmetechnologien zu beenden.

2 Bestandsgebäude stärker einbeziehen

Der Bericht stellt fest, dass der Gebäudesektor auch in Zukunft wesentlich von Bestandsgebäuden geprägt sein wird. Konsequenterweise muss daraus jedoch ein stärkeres Engagement in diesem Segment resultieren. In diesem Punkt fehlen leider konkrete Vorschläge. Hier muss die Bundesregierung Konzepte vorlegen, wie die Wärmewende auch im Bestand in Gang gebracht werden kann. Dabei sollte auch die zeitnahe Einführung einer Nutzungspflicht für den Gebäudebestand geprüft werden.

3 Ersatzmaßnahmen überprüfen

Wenig zufriedenstellend ist der derzeitige Anteil Erneuerbarer Energien im Neubau, der trotz (theoretischer) EEWärmeG-Nutzungspflicht bei lediglich zwei Dritteln liegt. Ersatzmaßnahmen werden bisher in einem Drittel der Fälle genutzt. Besonders häufig werden Ersatzmaßnahmen in Nicht-Wohngebäuden in Anspruch genommen. Damit verfehlt das Gesetz in einem wesentlichen Segment seine Lenkungswirkung. Daher sind die Erfüllungsmöglichkeiten mit Ersatzmaßnahmen intensiv zu überprüfen und auf ein sinnvolles Mindestmaß zu reduzieren..